

5906/J XX.GP

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend universitäre Lehrerbildung gemäß UniStG 1997

In verschiedenen pädagogisch - wissenschaftlichen Ausführungen und Stellungnahmen sowie in diversen bildungs- und schulpolitischen Erklärungen wird die Notwendigkeit einer zeitgemäßen professionellen Lehrerbildung betont.

Im nun geltenden Universitäts - Studiengesetz (UniStG) sind die grundsätzlichen Strukturen einer universitären Lehrerbildung bzw. des Lehramtsstudiums (Lehrer an höheren Schulen) genannt, in einigen Punkten sogar genau definiert. So sind durch die Zusammensetzung der Studienkommissionen die „drei Säulen“ des Studiums, nämlich Fachwissenschaftler/innen, Fachdidaktiker/innen und Pädagog/innen verankert, wobei für Fachdidaktik und Pädagogik 20 bis 25 v H (der Gesamtstundenzahl je Fach) vorzusehen sind.

Die meisten Studienkommissionen haben sich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Dabei stellt sich in einigen Kommissionen eine mißverständliche Interpretation insofern heraus, als der Studienanteil Pädagogik in verschiedenen Fakultäten, d.h. Studienrichtungen als unterschiedlich umfangreich gestaltbar und inhaltlich definierbar angesehen wird. Die Konsequenz wäre, daß etwa ein künftiger Mathematik - Lehrer (ausgebildet an der TU Wien) eine andere pädagogische Ausbildung erhält als einer an der Universität Wien bzw. ein Lehrer für Deutsch oder Bildnerische Erziehung.

Im Gesetz ist die Tätigkeit einer interuniversitären Koordinierungs - Kommission angesprochen, womit auch die einhellige Meinung der parlamentarischen Beratungs - Organe abgebildet ist, die universitäre Lehrerbildung auf den aktuellen Stand des fachwissenschaftlichen und pädagogisch - wissenschaftlichen Wissens (das bedeutet mehr als das aus früheren Verständnissen bekannte „Zuschauen“ und „Nachmachen“, mehr als Vorurteile wie „wer keine Disziplin halten kann, der braucht Pädagogik“, umfaßt neben der spezifischen Lehrkompetenz auch Wissen und Reflexionskompetenz bezüglich schulorganisatorischer Neuerungen und Ansprüche wie Schulautonomie, Schulprofil, Qualitätssicherung, sowie bezüglich besonderer Einstellungs- und Haltungs - Merkmale „heutiger“ Jugendlicher, v.a. wenn es um die Umsetzung des Erziehungsauftrags von Schule geht) zu heben und damit gegenüber der vorherigen Ausbildung zu verbessern, aber nicht standortspezifisch und damit unterschiedlich zu gliedern bzw. zu gestalten.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e:

- 1) Teilen Sie die oben zitierte Interpretation der Ausrichtung der universitären Lehrerbildung im Hinblick auf Ausbildungsniveau und -inhalt?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Halten Sie es für sinnvoll, daß Lehrer an höheren Schulen in Österreich nicht unterschiedlich (im Hinblick auf die Zusammensetzung der im Gesetz genannten „drei Säulen“) und damit unterschiedlich gut ausgebildet werden?
- 4) Erachten Sie es für sinnvoll, daß die interuniversitäre Koordinierungs - Kommission inhaltliche und strukturelle Maßgaben für die einzelnen Studien - Kommissionen erarbeitet?
- 5) Wie beurteilen Sie die mancherorts auftauchende Auffassung, daß (sinngemäß) nur schlechte Lehrer bzw. Lehramtsstudent/innen „Pädagogik“ bräuchten?
- 6) Schließen Sie aus der ausdrücklichen gesetzlichen Verankerung sowohl eines Diplom - Studiums als auch eines eigenen Lehramtsstudiums, daß die Studieninhalte im Hinblick auf das berufliche Profil unterschieden sein sollen und daher die aktuelle schulische Situation/Herausforderung (und deren professionelle Weiterentwicklung) ein wesentliches Moment des Studienplanes darstellt?